



MINISTERIUM FÜR SOZIALES, ARBEIT,
GESUNDHEIT UND DEMOGRAFIE

Mainz, 19. März 2020
Nr. 065-3/20

Verantwortlich (i.S.d.P.)

Stefanie Schneider
Pressesprecherin

Telefon 06131 16-2377
Telefax 06131 16-172377
Stefanie.Schneider@msagd.rlp.de

Corona

Information der Landesregierung zum aktuellen Stand hinsichtlich des Coronavirus: Erster Todesfall in Rheinland-Pfalz

Das Gesundheitsministerium wurde soeben über einen Todesfall informiert: Es handelt sich um eine 84-jährige Frau aus dem Westerwaldkreis, die am 17. März in instabilem Zustand in die Paracelsus-Klinik in Bad Ems eingeliefert wurde. Sie wurde auf die Intensivstation des Krankenhauses gebracht und verstarb kurze Zeit später. Die verzögerte Meldung erklärt sich dadurch, dass das Ergebnis der Diagnostik erst seit heute vorliegt.

Aktuell gibt es in Rheinland-Pfalz insgesamt **749** bestätigte SARS-CoV-2 Fälle.

Landkreis	Bisher bekannt
Ahrweiler	24
Altenkirchen	11
Alzey-Worms	49
Bad Dürkheim	48
Bad Kreuznach	23
Bernkastel-Wittlich	9
Birkenfeld	4
Bitburg-Prüm	29
Cochem-Zell	32
Donnersbergkreis	12
Germersheim	11
Kaiserslautern	12
Kusel	15
Mainz-Bingen	30
Mayen-Koblenz	102
Neuwied	41
Rhein-Hunsrück	35
Rhein-Lahn-Kreis	25
Rhein-Pfalz-Kreis	6



PRESSEDIENST

Südliche Weinstr.	24
Südwestpfalz	2
Trier-Saarburg	10
Vulkaneifel	17
Westerwaldkreis	46

Stadt	Bisher bekannt
Frankenthal	3
Kaiserslautern	13
Koblenz	33
Landau i.d.Pfalz	2
Ludwigshafen	12
Mainz	45
Neustadt Weinst.	7
Pirmasens	0
Speyer	7
Trier	9
Worms	1
Zweibrücken	0

Stand: 11.00 Uhr

Die oben genannten Zahlen entsprechen den in der Meldesoftware des Robert Koch-Instituts übermittelten laborbestätigten Fällen einer COVID-19 Erkrankung mit Meldeadresse in Rheinland-Pfalz. Diese werden von den Gesundheitsämtern über die Landesmeldestelle beim Landesuntersuchungsamt an das Robert Koch-Institut übermittelt.

Unterstützung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Rheinland-Pfalz

In den letzten Tagen unterliegen die Ereignisse und Entwicklungen rund um die Ausbreitung und Eindämmung des Corona-Virus einer enormen Dynamik. Die damit verbundenen Maßnahmen, insbesondere die Kontaktreduzierung, sind zum Schutz unserer Gesellschaft dringend notwendig. Hiermit verbunden sind viele Fragestellungen der Bürgerinnen und Bürger, die die Landesregierung angemessen beantworten möchte.

Das Arbeitsministerium hat daher heute häufig gestellte Fragen und Antworten („FAQs“) im Zusammenhang mit der Corona-Entwicklung [online gestellt](#).



PRESSEDIENST

Die Landesregierung informiert mit diesen Hinweisen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber über die wichtigsten allgemeinen Fragestellungen zum Arbeitsverhältnis. Sie beobachtet die aktuellen Entwicklungen genau und prüft eventuell weitere erforderliche Maßnahmen. „Allen Beschäftigten in den Bereichen, die nicht von kontaktreduzierenden Schließungen betroffen sind, wird viel abverlangt. Ihr Schutz ist mir besonders wichtig. Dies gilt insbesondere für den Einzelhandel“, betonte Arbeitsministerin Bätzing-Lichtenthäler.

Daher hat das Arbeitsministerium Verhaltensempfehlungen zusammengestellt. Die Empfehlungen richten sich an alle Beschäftigten, aber auch an die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und alle Menschen, die Geschäftslokale aufsuchen. Ministerin Bätzing-Lichtenthäler appelliert an alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, den Arbeits- und Gesundheitsschutz ihrer Beschäftigten jetzt besonders im Blick zu haben.

Sie fordert dazu auf, den Empfehlungen entsprechend auch mit organisatorischen Vorkehrungen alles dafür zu tun, ein Infektionsrisiko möglichst weit zu reduzieren: „Nur gemeinsam können wir diese Entwicklung bewältigen. Dabei geht der Gesundheitsschutz der Beschäftigten immer vor. Die Vermeidung von Ansteckungen ist sehr ernst zu nehmen. Freistellungsregelungen und die weite Auslegungen der arbeitsrechtlichen Vorgaben tragen hierzu bei“, so Bätzing-Lichtenthäler.

Beratung für Betriebs- und Personalräte

Die Technologieberatungsstelle (TBS) Rheinland-Pfalz hat in Abstimmung mit den Gewerkschaften und dem Arbeitsministerium das Angebot an die aktuelle Situation angepasst. Allen Mitbestimmungsgremien wird empfohlen, noch in dieser Woche vorsorglich eine Pandemiebetriebsvereinbarung zu Kurzarbeit, mobiles Arbeiten, etc. abzuschließen und die Beschlussfähigkeit der Gremien sicherzustellen.

Eine Telefonhotline der Technologieberatungsstelle steht Betriebs- und Personalräten und anderen gewählten Vertretungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als Ansprechpartner zur Verfügung.

Nähere Informationen dazu sind erhältlich unter www.tbs-rheinlandpfalz.de.

Arbeitsministerin Bätzing-Lichtenthäler begrüßt das außerordentliche Engagement, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu unterstützen oder über Netzwerke Antworten zu finden. „Insbesondere das Angebot der TBS, Seminare zu Kurzarbeit im



PRESSEDIENST

Onlineformat anbieten, ist ein Gebot der Stunde. Betriebsräten wird empfohlen zu versuchen, einen tragfähigen Ausgleich zwischen den wirtschaftlichen Erfordernissen für das Unternehmen und den Interessen der Arbeitnehmer zu finden, um Nachteile für die Beschäftigten so weit wie möglich zu vermeiden.“

Das Instrument der Kurzarbeit hat sich bereits in der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 bewährt. Es ist auch ein wichtiges Instrument um die Auswirkungen des Corona-Virus abzufangen. Die FAQs des Arbeitsministeriums informieren umfassend über die Voraussetzungen, unter denen der Bezug von Kurzarbeitergeld erfolgen kann.

Einen Überblick über alle Maßnahmen der Landesregierung bietet die Internetseite www.corona.rlp.de.